

Handlungsorientierte Prüfungen: Erstellen von Aufgaben (Hinweise)

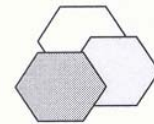
Zweck: Der Anspruch an die Prüfer, durch ihre Aufgabenstellungen sowohl einen handlungsorientierten Ablauf als auch verschiedene Kompetenzen abzu prüfen, ist hoch. Um dem Anspruch genügen zu können, muss man bestimmte Anforderungen und Abläufe bei der Aufgabenstellung beachten.

Arbeitshilfe

- ▶ Kurzwiederholung zur „Handlungsorientierung“
- ▶ Hinweise, wie handlungsorientierte Aufgaben erstellt werden

Hinweise

- ▶ Grundlegend vgl. auch Produkt 03050



Handlungsorientierte Prüfungen

Berufliche Bildung und Prüfungswesen

Kurzwiederholung: Handlungsorientiertes Prüfen

Handlungsorientierung in der Beruflichen Bildung – während der Ausbildung und anlässlich der Prüfung – basiert auf folgendem vereinfachtem Prinzip, welches bei einem Blick auf innerbetriebliche Abläufe (Kundenaufträge) jedem sofort vor Augen kommt:

Anschauen – Informieren – Analyse - Problembeschreiben - Planen - Lösung finden – Entscheiden – Durchführen – wieder schauen, was passiert ist - Bewerten.

Kurzform: Planen – Durchführen – (Selbst)Kontrollieren

Handlungsorientierung in Ausbildung und Prüfung dient folglich dazu, Handlungskompetenz zu erwerben, um beruflichen Handlungen / Anforderungen selbständig gerecht werden zu können.

Ausgehend davon sollte sich Ausbildung und insbesondere Prüfung nicht mehr am bloßen „Ausführen“ orientieren, d.h., dass man ein „Stück“ erstellen lässt, sondern das Erlernen und folglich auch das Abprüfen ist umfassender und ganzheitlicher geworden. Der Vorgang, der abgeprüft wird, ist komplexer geworden, denn er beinhaltet nunmehr auch die Vor- und Nachbereitungsphasen.

Um diesen Vorgang Planen – Durchführen – Kontrollieren meistern zu können, muss der Prüfling verschiedene Kompetenzen erlernt haben bzw. in der Prüfung nachweisen. Daher gerät der Prüfer durch handlungsorientiertes Prüfen in die Lage, mehrere Kompetenzen abzuprüfen: Nicht nur die Fachkompetenz (das fachliche Wissen und Können), sondern auch die Methodenkompetenz (wie geht er die Aufgabe an, wie geht er vor), die Selbstkompetenz (z.B. Kritikfähigkeit), eingeschränkt auch die Sozialkompetenz.

Das Abprüfen eines komplexeren Ablaufs – von der Problembeschreibung bis zur Kontrolle – als auch das Abprüfen mehrerer Kompetenzen muss sich folglich auch bei der Aufgabenstellung niederschlagen. Dazu finden Sie nachfolgend einen Vorschlag zur Vorgehensweise.

Entwicklung „handlungsorientierter Aufgaben“

Wichtig:

- Nur durch „handlungs- bzw. fallorientierte Aufgaben“ kann „selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren“ in einer Prüfung festgestellt werden.
- Fallorientierte Aufgaben richten sich an einer gängigen beruflichen Praxis aus.

Anhand eines Ausgangsfalls (betriebliche Situation) werden gemäß den Anforderungen der Ausbildungsordnung verschiedene Qualifikationen (Fach-, Methoden-, Sozialkompetenz) systematisch vom Prüfling abverlangt.

Wie werden fallorientierte Aufgaben entwickelt? (Kurzform)

1. Bedingungen klären:

a) Wie viel Zeit steht zur Verfügung?

z.B. in der ZP / im Teil 1: 7 Stunden für Aufgabe, 15 min. für Fachgespräch

Welche Kompetenzen will der PA abfordern – was will er hören? z.B. der Kandidat soll:

- Arbeit planen (dabei insbesondere Reihenfolge der Arbeitsschritte beachten; in der Planungszeichnung: konkreten Maße angeben, Verbindungen kennzeichnen; Umweltschutzbestimmungen beachten, Herstellerangaben berücksichtigen, deutlich schreiben);
- Material disponieren (dabei insbesondere)
- Kostenvoranschlag erstellen (dabei insbesondere: Arbeitszeit kalkulieren, Anfahrtszeit beachten, Differenzierung Meister / Geselle; ...); Material, Kleinmaterial, Mehrwertsteuer,
- ...

2. Formulierung einer betrieblichen Ausgangssituation: z.B. vgl. die Situationsbeschreibung in einer GP des Elektrohandwerks:

In dem Krankenhaus „Gesund“ soll eine Beschallungsanlage installiert werden. Die Musik sowie eventuelle Durchsagen sollen aus einem kleinen Büro eingespielt werden.

3. Erstellen von praxisüblichen oder –ähnlichen Abbildungen von Zusatzinformationen und Hilfsmitteln, die zum Verständnis des Falls und damit zur Lösung der Aufgaben notwendig sind.

z.B. eine fertige oder ausfüllungsbedürftige Schaltskizze / einen Hausplan beilegen

4. Formulierung von „kompetenz erfassenden“ Aufgaben:

Das bedeutet: Aufgaben müssen insgesamt auf mehrere Kompetenzbereiche (Fach-, Sozial-, Methodenkompetenz) abzielen.

Methodenkompetenz wird z.B. abgeprüft durch die Frage „Schildern Sie die Vorgehensweise bei xy ...“.

5. Vereinbaren eines Lösungskorridors, der als Antwortspektrum von den Prüflingen erwartet wird. Dies ist die inhaltliche Grundlage des Bewertungsbogens.

6. Abstimmung zwischen Fallgestaltung (Ziffer 2) und Aufgaben (Ziffer 4). Beide müssen aufeinander bezogen sein. Die meisten Aufgaben müssen fallbezogen sein.

Negativbeispiele, d.h. wie sollten Aufgaben **nicht** beginnen. Denn folgende Fragen benötigen keinen vorangestellten Fall aus der Praxis:

- a. Erläutern Sie die xy-Technik
- b. Nennen Sie Bestandteile des xy-Messgerätes ...
- c. Schildern Sie den Ablauf einer xy-Messung ...
- d. Was bedeuten die Bezeichnungen xy ...

Positivbeispiele, d.h. folgende Fragen bieten sich demgegenüber an:

- Bewerten Sie die im Fall angegebene Vorgehensweise ...
- Welche aus Ihrer Sicht notwendigen Schritte würden Sie unternehmen
- Führen Sie auf der Basis der vorliegenden Informationen die Diagnose, Reparatur und Reparaturkalkulation durch ...
- Werten Sie die Messprotokolle anhand der Kundenbeanstandung und der vorliegenden Unterlagen aus und grenzen Sie den Fehler ein ...